

Probleme mit Wohnblock in exponierter Lage

Widerstand der Nachbarn, weil Bau recht wuchtig wirkt – Bauherr zieht seinen Antrag zurück

Von Franz Gilg

Tann. Kritisch sah der Marktrat in seiner jüngsten Sitzung die Voranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten an der Denhartener Straße. Hier gilt der Bebauungsplan Mauerwinkel, dessen Vorgaben alle eingehalten werden. Jedoch erstreckt sich das Haus über zwei Grundstücke und wirkt dadurch gegenüber der offenen Bauweise in der Nachbarschaft recht wuchtig. Entsprechend groß ist der Widerstand der Anwohner gegen das Vorhaben. 2. Bürgermeister Josef Ebenhofer erklärte, er halte eine Verdichtung von Siedlungsflächen generell für gut. Doch in diesem Fall müssten auch zwei einzelne Baukörper möglich sein, um die Optik zu verbessern. Alexander Prinz war da anderer Meinung. „Mich stört das absolut gar nicht.“ Für ihn ist das Vorhaben genehmigungsfähig, da ansonsten alles passt. Anton Hengersberger hingegen las aus dem Plan heraus, dass das Gebäude 33 Meter lang und 8,5 Meter hoch wird. Zudem stehe es exponiert auf einer Kuppe. Helmut Reichholf sah sich nicht in der Lage, für oder gegen den Antrag zu stimmen. Er hofft vielmehr auf eine einvernehmliche Lösung. Man solle den Punkt vertagen und dem Bauherrn Gelegenheit geben, mit den Nachbarn zu verhandeln. Dazu merkte Bauamtsleiter Sebastian Brunner an, wenn der Marktrat innerhalb einer gewissen Frist nicht über den Antrag entscheidet, gilt das als Zustimmung. Der private Bauherr erhielt in der Sitzung Rederecht, um sein Vorhaben näher zu erläutern: Das Haus bleibe in seinem Besitz und werde von ihm vermietet. Er schaffe hier bewusst kleinere Wohnungen, an denen in Tann noch Mangel herrsche. Die Entscheidung für einen Block über zwei Grundstücke habe finanzielle Gründe. Aber durch den Verzicht auf Garagen wirke das Gebäude nicht ganz so mächtig – und es werde deutlich niedriger als 8,5 Meter. Gerne werde er mit den Nachbarn sprechen und ihnen seine Pläne detailliert erläutern. In diese Verhandlungen sollte auch der Marktrat eingebunden werden, wünschte sich Alexander Prinz. „Dann können wir uns selbst ein Bild von der Sache machen.“ Für Bürgermeister Schmid hingegen machte eine Vertagung keinen Sinn. Er empfahl dem Bauherrn, seinen Antrag vorerst zurückzuziehen. Wenn er dann mit den Nachbarn einig geworden sei, könne er ihn neu stellen und der Marktrat werde sich damit wieder befassen. So geschah es dann auch: Der Antrag war vom Tisch und das Gremium musste nichts entscheiden. Die weiteren Vorhaben waren unstrittig und wurden jeweils einstimmig befürwortet. Dabei handelte es sich um die Errichtung eines Mülltonnenabstellraums am Martin-Grainer-Platz in Tann, den Bau einer Doppelgarage an der Simbacher Straße in Tann, den Bau eines Austragswohnhauses mit Garage an der Dr.-Eichinger-Straße in Zimmern, ein geplantes Gewächshaus in Hiltraching und die Neuerrichtung eines Wohnhauses für das bestehende „kulturlandschaftsprägende Wohngebäude“ plus Sanierung der Nebengebäude auf einem Flurstück in Hörathal. Nur zur Information war der genehmigungsfreie Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage an der Straße „Am Waldrand“ in Tann.

Weiterer Tagesordnungspunkt: Die „Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter“ stammt aus dem Jahr 1982 und wurde seitdem – mit Ausnahme der Euro-Umrechnung – nicht geändert. Nun hat sie Geschäftsleiter Thomas Klein aktualisiert. Die Änderungen sind bis auf den Hinweis auf eine neue Ermächtigungsnorm nur sprachlicher Art. Somit konnte die alte Satzung vom Marktrat außer Kraft gesetzt und die neue beschlossen werden.